

Medienmitteilung vom 7. Dezember 2018

NWA Schweiz, Murbacherstrasse 34, 4056 Basel

Bundesrat erlässt revidierte Kernenergieverordnung

Soll das Volk doch auswandern!

Der Bundesrat ermöglicht mit stark reduzierten Anforderungen an die Schweizer Atomkraftwerke ihren ewigen Weiterbetrieb. Er hat damit zum wiederholten mal die rechtlichen Anforderungen an den lamentablen Zustand der AKWs angepasst, um ihre Stilllegung abzuwenden, statt umgekehrt.

Der Bundesrat will mit der neuen Kernenergieverordnung den ewigen Weiterbetrieb von Beznau 1, aber auch der anderen Schweizer AKWs sichern.

Das ist ein weiteres mal, wo er das geltende Recht an den Zustand von Beznau anpasst, wie letztmals diesen Juni, als er die Gewässerschutzverordnung ans AKW Beznau angepasst hat, das zu warmes Kühlwasser in die bereits zu warme Aare einführt.

Oder letzte Woche bei der Revision der Stilllegungs- und Entsorgungsfondsverordnung, wo der Bundesrat bewusst das geltende Recht bricht und die Kosten für Stilllegung und Entsorgung zu zwei Dritteln den künftigen Steuerzahlenden aufbürdet.

Der Bundesrat verstösst mit der Kernenergieverordnung gegen die Rechtssicherheit, denn ein Verfahren gegen den heute schon illegalen Betrieb von Beznau 1 ist noch hängig.

Er verstösst gegen seine jahrelang wiederholte Zusicherung, die AKWs würden nur solange weiterbetrieben werden, wie sie sicher sind.

Er verstösst gegen die bisherigen Regeln, wenn eine Ausserbetriebnahmepflicht neu nur noch bei der Gefährdung der Kernkühlung besteht, aber nicht mehr möglich ist bei wichtigen Mängeln an sekundären Betriebsteilen wie Brennelementebecken oder Anlagenteile im Sekundärkreislauf.

Neu muss ein AKW nicht einmal ausser Betrieb genommen werden, wenn es den Grenzwert von 1 mSv bei einem schwachen Erdbeben nicht einhält.

Es soll nur noch nachgerüstet werden.

Der Bundesrat verstösst gegen den Schutz der Bevölkerung, denn diese muss ab einem Strahlenwert von 20 mSv evakuiert werden, aber neu darf Beznau bei einem mittelschweren Erdbeben eine Strahlenbelastung von 100 mSv verursachen.

Die Prioritäten des Bundesrates sind damit klar gesetzt:

Soll das Volk doch auswandern, solange nur der ewige Weiterbetrieb unserer Atomkraftwerke gesichert ist!

Für weitere Informationen:

- **Peter Stutz**, 076 588 15 89, 033 223 33 30, Co-Präsident NWA Schweiz

Nie Wieder AKW (NWA) Schweiz

Nie Wieder AKW (NWA) wendet sich seit 1970 gegen die Atomkraft und initiierte erfolgreich die Besetzung gegen das AKW Kaiseraugst im Jahre 1975. NWA erwirkte in Basel-Stadt und im Baselland das Atomschutzgesetz. Die Organisation verfügt über rund 2000 Mitglieder und fünf Sektionen (NWA-Aargau, NWA-Region Basel, NWA-Solothurn und NWA-55plus).

Co-Präsidenten sind Peter Stutz und Daniel Sägesser. Das Vizepräsidium teilen sich Ruedi Rechsteiner und Nationalrätin Maya Graf.